



B

Z

R

**Kauffrau/Kaufmann EFZ
mit Berufsmaturität BM 1**

**Wirtschaft und Dienstleistungen
Typ Wirtschaft WD-W**

Gültig ab Lehrbeginn 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Ausbildungsziele.....	3
2. Anforderungen.....	4
3. Die BMS ist die richtige Wahl für Lernende, die	4
4. Aufnahmeprüfung.....	4
5. Prüfungsfreie Aufnahme.....	5
6. Dauer.....	5
7. Schule und Lehrbetrieb.....	5
8. Fremdsprachen.....	5
9. Schulfächer und Lektionenzahl.....	6
10. Promotion.....	7
11. Jahresübersicht Schultage und Anlässe.....	8
12. Abschlussprüfungen.....	9
13. Wiederholung.....	11
14. Kosten.....	11
15. Weitere Auskünfte.....	12

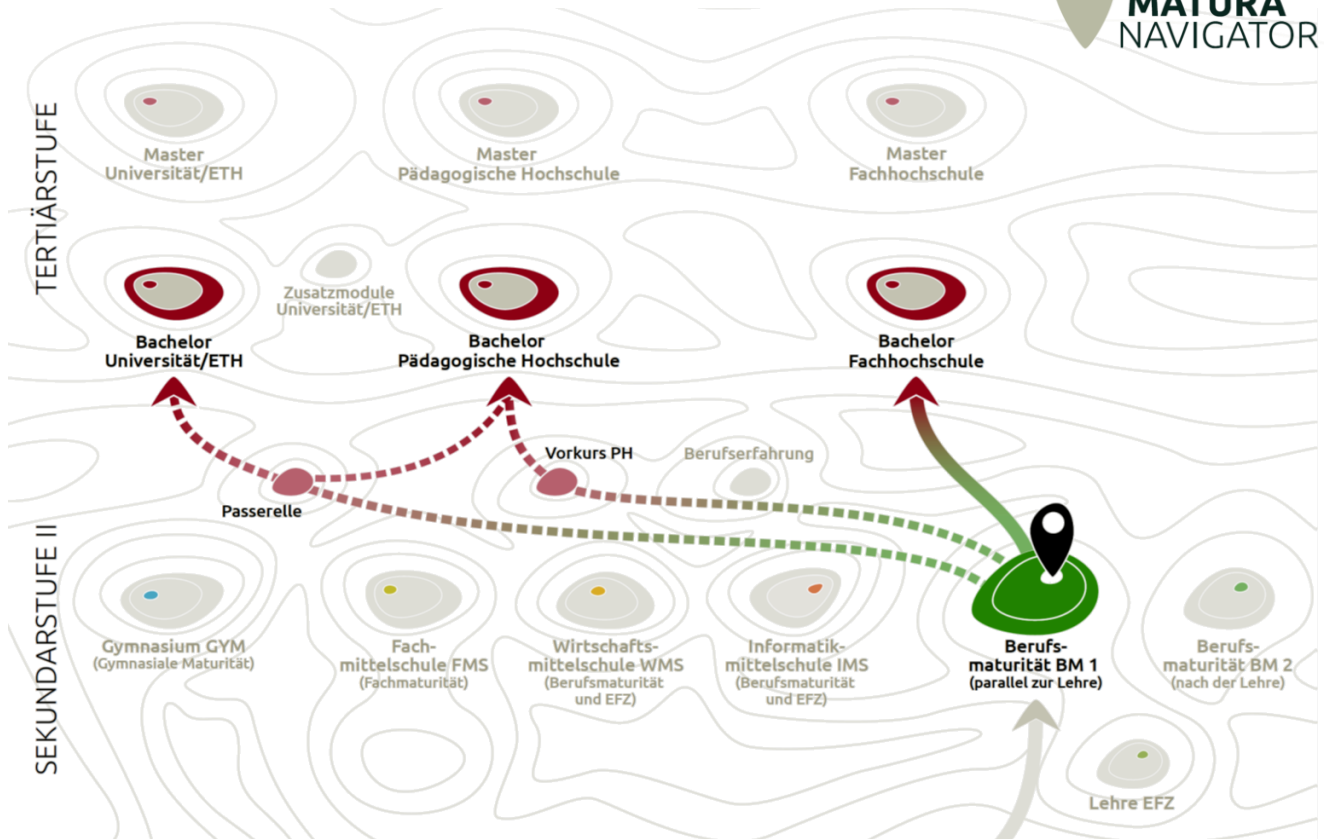
1. Ausbildungsziele

Die dreijährige Grundbildung «Kaufrau/Kaufmann EFZ» ist der meistgewählte Lehrberuf der Schweiz. Jedes Jahr starten über 13 000 Lernende ihre Ausbildung in 19 Ausbildungsbranchen (Bank, Dienstleistung und Administration, Öffentliche Verwaltung, Privatversicherung, Treuhand und Immobilien etc.). Kaufleute sind in allen Zweigen von Wirtschaft und Verwaltung tätig und oft auch in sozialen Berufen zu finden.

Als attraktive Erweiterung der Grundbildung führt der integrierte Berufsmaturitätsunterricht (BM 1) in der Ausrichtung **Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft (WD-W)** zur Berufsmaturität. Es ist der Königsweg zur Fachhochschule, aber auch zu unzähligen anderen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Dies macht die kaufmännische Ausbildung mit BM höchst attraktiv und legt den Grundstein für eine spannende und erfolgreiche berufliche Laufbahn.

Diese Ausbildung

- führt zur Fachhochschulreife und sichert damit den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule in der Schweiz;
- ermöglicht den Zugang zum Passerellen-Lehrgang und damit einem Studium an einer kantonalen Universität und der Eidgenössischen Technischen Hochschule;
- ermöglicht den Erwerb der gymnasialen Matura auf verkürztem Weg;
- verbessert die Voraussetzungen für anspruchsvolle Bildungsgänge der Höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen, eidg. Berufsprüfungen, eidg. höhere Fachprüfungen);
- bereitet auf international anerkannte Sprachdiplome in Französisch (DELF) und Englisch (FIRST) vor;
- vermittelt die Bedingungen für den Eintritt in eine komplexere und anspruchsvollere berufliche Tätigkeit;
- erhöht ganz allgemein die Berufschancen in der modernen Arbeitswelt.



2. Anforderungen

Die Ausbildung an der Berufsmaturitätsschule (BM) stellt hohe Anforderungen und setzt Leistungswillen und Leistungsfähigkeit voraus. Sie richtet sich an junge Leute, die Freude daran haben, einen anspruchsvollen Beruf von Grund auf in der Praxis zu erlernen und bereit sind, in der BM ihr Fachwissen, ihre Sprachfähigkeit und ihre Allgemeinbildung zu erweitern und zu vertiefen. Dies sind in der Regel gute bis sehr gute Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler.

Voraussetzungen für den Eintritt in die BM sind

- die bestandene kantonale Einheitsaufnahmeprüfung in Deutsch, Französisch und Mathematik I und II (bzw. die Bedingungen gem. Punkt 5 erfüllt),
- ein abgeschlossener Lehrvertrag.

Der Unterricht in der BM 1 baut auf den Lernzielen des Oberstufenlehrplans per Ende der 3. Sekundarschule auf. Ein guter Schulabschluss auf Sek I-Niveau ist wichtig für einen erfolgreichen Einstieg in die BM.

3. Die BM ist die richtige Wahl für Lernende, die ...

- eine interessante Berufslehre mit einer erweiterten Schulbildung kombinieren wollen,
- in der Schule und im Lehrbetrieb mehr leisten können,
- die Absicht haben, nach der Lehre ein praxisbezogenes Studium an einer Fachhochschule zu absolvieren,
- später allenfalls eine höhere Fachprüfung (z.B. Bank, Buchhaltung, Controlling, Wirtschaftsinformatik, Treuhand, Versicherung, Detailhandelsökonom, eidg. dipl. Verkaufsleiter) ablegen möchten,
- sich den universitären Weg offenhalten wollen.

4. Aufnahmeprüfung

- Die kantonale Einheitsaufnahmeprüfung BM / WMS / IMS / FMS findet jeweils Anfang September und Anfang März statt.
- Prüfungstoff ist der Lehrstoff der ersten vier Semester der Sekundarschule nach St. Galler Lehrplan und wird jeweils im Amtlichen Schulblatt des Kantons St. Gallen publiziert.
- Die Sekundarschulen verfügen über die Aufgaben vergangener Jahre. Ausserdem sind diese Aufgaben auf der Internetseite des Bildungsdepartements des Kantons St. Gallen zu finden. ([Aufnahme](https://www.maturanavigator.ch/bm/bm-1/aufnahme) / <https://www.maturanavigator.ch/bm/bm-1/aufnahme>)
- Auf der gleichen Internetseite findet sich der Link für die online-Anmeldung zum Lehrgang und zur eventuellen Aufnahmeprüfung inkl. aller Termine.
- Die Aufnahmeprüfung ist bei einer Prüfungspunktezahl von wenigstens 16 bestanden.
- Es ist eine Einschreibgebühr von CHF 200.- zu entrichten.

5. Prüfungsfreie Aufnahme

Prüfungsfrei kann aufgenommen werden,

- wer mindestens zwei Semester an einem schweizerischen oder liechtensteinischen Gymnasium absolviert hat und innert zweier Jahre nach Austritt aus dem Gymnasium eine berufliche Grundbildung beginnt;
- wer nicht im Kanton St. Gallen wohnt und im Wohnsitzkanton das Zulassungsverfahren erfolgreich durchlaufen hat.

6. Dauer

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

7. Schule und Lehrbetrieb

Die Ausbildung WD-W basiert auf der bewährten Aufteilung zwischen Lehrbetrieb und Schule:

1. bis 3. Lehrjahr in der Regel zwei Schultage; im dritten Semester wird in den sieben Kalenderwochen zwischen Sommer- und Herbstferien (KW 33-39) jeweils am Mittwoch ein **zusätzlicher** Schultag durchgeführt.

Ausserdem finden vor den Sommerferien jeweils im 1. + 2. Lehrjahr interdisziplinäre Projektwochen statt.

8. Fremdsprachen

Gemäss Art. 23 der Berufsmaturitätsverordnung können vom SBFJ anerkannte Fremdsprachendiplome die Abschlussprüfung in den betreffenden Fremdsprachen ersetzen.

Der Fremdsprachenunterricht am BZR richtet sich auf den Erwerb der internationalen Fremdsprachendiplome DELF B2 (**DELF** Diplôme d'Etudes en Langue Française) und FIRST (Cambridge Certificate) aus.

Für das Erreichen der gesteckten Ziele mit internationalen Diplomen in den Fremdsprachen führt das BZR je einen zweiwöchigen Sprachaufenthalt an einer ausgewählten Sprachschule durch. Die Lernenden werden von BZR-Lehrpersonen begleitet und betreut.

Die Umrechnung der externen Diplome in eine Prüfungsnote erfolgt gemäss Empfehlung Nr. 11 der SBBK. Die externen Diplome können als Abschlussnote angerechnet werden. Für die gezielte Ausbildung auf die DELF B2 Prüfung wird ein Vorbereitungskurs angeboten. Das DELF B1 Diplom wird als eine Prüfungsnote ins Semesterzeugnis eingerechnet.

9. Schulfächer und Lektionenzahl

BM-Fächer (ohne beruflicher Pflichtunterricht)	Lektionen total	1. Jahr		2. Jahr		3. Jahr		Zeitpunkt Abschluss- prüfung
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	
Semester								
Grundlagenbereich ^(G)								
Deutsch	240	40	40	40	40	40	40	6. Sem.
Französisch	240	40	40	40	40	40	40	6. Sem.
Englisch	240	40	40	40	40	40	40	6. Sem.
Mathematik	200	40	40	40	40	20	20	6. Sem.
Schwerpunktbereich ^(S)								
Finanz- und Rechnungswesen	300	40	40	40 ²	40	60	60	6. Sem.
Wirtschaft und Recht	300	40	40	40 ²	40	60	60	6. Sem.
Ergänzungsbereich ^(E)								
Geschichte und Politik	160	40	40	40	40			
Technik und Umwelt	80					40	40	
Interdisziplinäres Arbeiten								
Interdisziplinäre Projektarbeit IDPA	40					40		
Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern IDAF	(144)	integriert		integriert		integriert		
IDAF 1 Projektwoche			20					
IDAF 2 zusätzlicher Schultag zw. Sommer- und Herbstferien				60 ¹				
IDAF 3+4 Projektwoche Unter- nehmensplanspiel					40			

Beruflicher Pflichtunterricht								
Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	160	40	40	40 ¹	40			6. Sem.
Sport	200	40	40	40	40	20	20	

¹ 20 Lektionen am zusätzlichen Schultag (IDAF2) jeweils am Mittwoch (siehe Punkt 7)

**Die Vorbereitung auf die handlungskompetenzorientierten Abschlussprüfungen Kauf-
frau/Kaufmann EFZ (HKBb, c, d und e) wird in die Ausbildung BM 1 integriert.**

10. Promotion

Der Übertritt ins nächste Semester ist nur nach erfolgreicher Promotion möglich. **Für die Promotion zählen alle im entsprechenden Semester unterrichteten BM-Fächer des Grundlagenbereiches ^(G), des Schwerpunktbereiches ^(S) und des Ergänzungsbereiches ^(E) zu gleichen Teilen.**

Im Fach Englisch findet im 6. Semester der Sprachaufenthalt und die vorgezogene externe Sprachprüfung FIRST statt. Deshalb wird im 6. Semester nur eine Prüfung geschrieben. Die drei Prüfungsnoten aus dem 5. Semester und die Prüfungsnote aus dem 6. Semester ergeben zusammen die Semesternote des 6. Semesters. Im 5. Semester wird auf eine Semesternote verzichtet. Englisch ist im 5. Semester kein Promotionsfach.

Das Interdisziplinäre Arbeiten (bestehend aus IDAF und IDPA) und der berufliche Pflichtunterricht zählen nicht zur Promotion.

Die Bedingungen für eine erfolgreiche Promotion sind erfüllt, wenn

- der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten (Berufsmaturitätsfächer) mindestens 4.0 beträgt,
- die Differenz der ungenügenden Semesterzeugnisnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt,
- nicht mehr als zwei Semesterzeugnisnoten unter 4.0 sind.

Wenn eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine provisorische Promotion. Dies ist jedoch **nur einmal während der ganzen Ausbildung** möglich.

Wer nicht promoviert wird, setzt seine Ausbildung in der Grundbildung fort.

11. Jahresübersicht Schultage und Anlässe

Semester	1. Jahr 26/27		2. Jahr 27/28		3. Jahr 28/29	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Schultage Regelschultage Zusätzlicher Schultag (Sommer- bis Herbstferien)	Mo / Di	Mo / Di	Mo / Di Mi	Mo / Di	Di / Mi	Di / Mi
Interdisziplinäre Anlässe IDAF 1 Exkursion W-Schweiz (KW 26) IDAF 3&4 Unternehmens- planspiel (KW 25)		Mi– Fr		Mo – Fr		
Französisch Sprachaufenthalt Frankreich DELF B1 - Prüfung Vorbereitungskurs DELF B2 ¹ DELF B2 – Prüfung oder interne Prüfung B2 ¹ freiwillig, findet am Abend als Frei- kurs statt			Okt. Nov.		August – Mai	Mai Juni
Englisch Sprachaufenthalt England FIRST (B2) – Prüfung oder interne Prüfung B2						April Mai Juni
Qualifikationsverfahren Berufsmaturitätsprüfung QV Grundbildung EFZ KW 23-24 (teilweise KW 22)						

KW = Kalenderwoche

12. Abschlussprüfungen

Die Lernenden der BM 1 bekommen am Schluss der Ausbildung zwei Abschlusszeugnisse und absolvieren dafür zwei Abschlussprüfungen:

- Prüfungen Berufsmaturität
- Prüfungen Kauffrau/Kaufmann EFZ

Damit das Berufsmaturitäts-Zeugnis ausgestellt werden kann, müssen auch die Bedingungen für den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann EFZ erfüllt sein.

In den folgenden Fächer finden kantonale **Berufsmaturitätsprüfungen** statt:

	ERFA	BM-Prüfung	Fachnote gewichtet	Art der Prüfung	Bemerkungen
BM-Fächer	¹ / ₁₀ -Note gerundet	¹ / ₂ -Note gerundet	¹ / ₁₀ -Note gerundet	s schriftlich m mündlich	
Deutsch	50%	50%	1/9	s/m	
Französisch	50%	50%	1/9	s/m	DELF (B2) oder interne Prüfung
Englisch	50%	50%	1/9	s/m	FCE (B2) oder interne Prüfung
Mathematik	50%	50%	1/9	s	
Finanz- u Rechnungswesen ^(S)	50%	50%	1/9	s	
Wirtschaft und Recht ^(S)	50%	50%	1/9	s	
Geschichte und Politik ^(E)	100%		1/9		
Technik und Umwelt ^(E)	100%		1/9		
Interdisziplinäres Arbeiten	50%	50%	1/9	s/m	IDAF (50%) + IDPA (50%) = IDA
Gesamtnote			¹ / ₁₀ - Note gerundet		

- Für die Berechnung der Erfahrungsnote (ERFA) werden alle Semesterzeugnisnoten herangezogen.
- Bei den Fächern im Ergänzungsbereich (E) bildet der Mittelwert der Semesterzeugnisnoten die Fachnote. Es gibt keine Abschlussprüfungen.
- Die 4 interdisziplinären Leistungsbeurteilungen (IDAF 1-4) bilden die Erfahrungsnote im interdisziplinären Arbeiten (IDA). Die Fachnote Interdisziplinäres Arbeiten setzt sich je zur Hälfte aus der Erfahrungsnote Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern (IDAF) und der Schlussnote der Interdisziplinären Projektarbeit (IDPA) zusammen; Im IDA gibt es keine Abschlussprüfungen.

Für das Bestehen der **Berufsmaturität WD-W** gelten folgende Bedingungen:

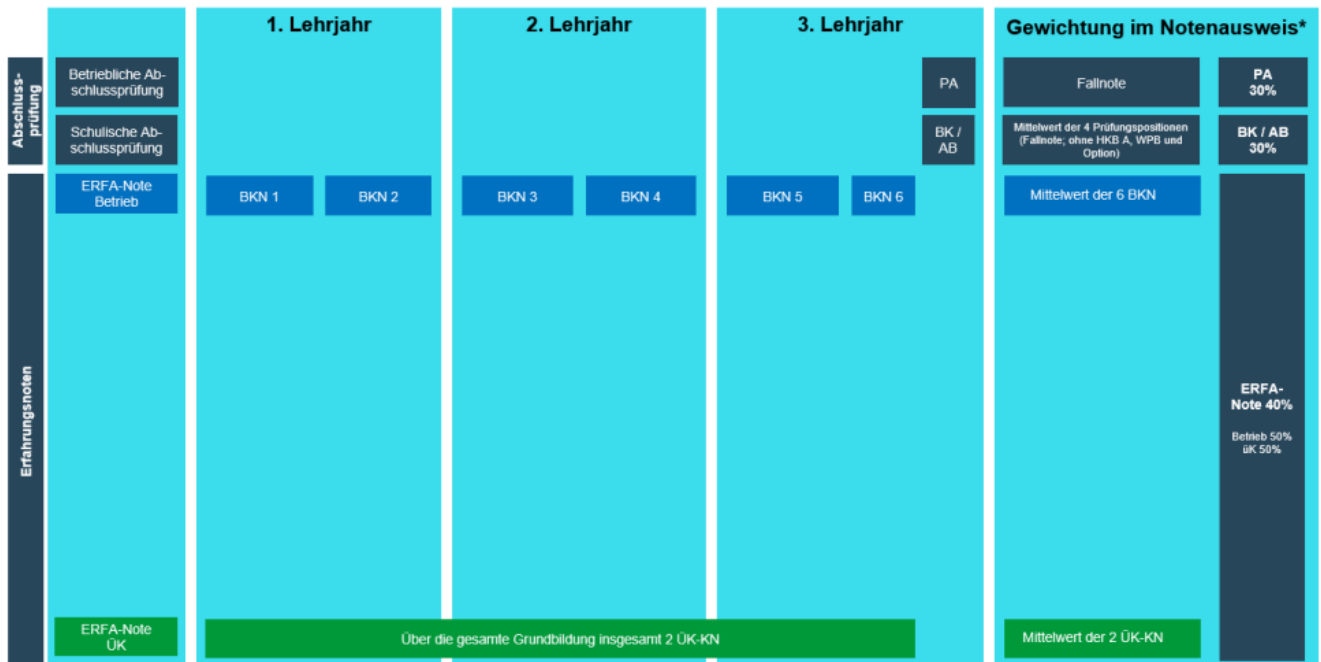
- Der Durchschnitt der BM-Fachnoten (Gesamtnote) beträgt mindestens 4.0.
- Insgesamt dürfen höchstens zwei BM-Fachnoten aus dem Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich ((G), (S), (E)) sowie dem Interdisziplinären Arbeiten ungenügend sein.
- Die Differenz der ungenügenden BM-Fachnoten aus dem Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsbereich sowie dem Interdisziplinären Arbeiten zur Note 4.0 darf den Wert 2.0 nicht übersteigen.

Prüfungen Kauffrau/Kaufmann EFZ

Für das Bestehen des Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann EFZ gelten die Bestimmungen gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung vom 16. August 2021 (AS 2021 495).



Gesamtsystematik Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung Kauffrau/Kaufmann EFZ «BM 1»



Legende:

- BKN = Betrieblicher Kompetenznachweis
- PA = Praktische Arbeit
- BK / AB = Berufskennntnisse / Allgemeinbildung

Berufskennntnisse / Allgemeinbildung (BK/AB)

Position	Handlungskompetenzbereiche	Prüfungsform		Gewichtung
		Schriftlich	Mündlich	
1	A: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen	0 Min.	30 Min.	<i>Fällt weg</i>
2	B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld	75 Min.	0 Min.	25%
3	C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen	75 Min.	0 Min.	25%
4	D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen	0 Min.	30 Min.	25%
5	E: Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	75 Min.	0 Min.	25%

Der Handlungskompetenzbereich A «Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen» fällt bei der BM 1 weg. Die Bereiche B – E werden gleichgewichtet.

Bestehen, Notenberechnung, Gewichtung (Verordnung des SBFI):

Art. 24 Bestehen, Notenberechnung, Notengewichtung

¹ Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- a. der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der Note 4 bewertet wird;
- b. der Qualifikationsbereich «Berufskennntnisse und Allgemeinbildung» mindestens mit der Note 4 bewertet wird; und
- c. die Gesamtnote mindestens 4 beträgt.

⁴ In der lehrbegleitenden Berufsmaturität ist die Erfahrungsnote das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der folgenden Noten mit nachstehender Gewichtung:

- a. Note für die Bildung in beruflicher Praxis: 50%;
- b. Note für die überbetrieblichen Kurse: 50%.

13. Wiederholung

- Ist die Berufsmaturitätsprüfung nicht bestanden, so kann sie einmal wiederholt werden. Wiederholt werden jene Fächer, in denen beim ersten Versuch eine ungenügende Note erreicht wurde.
- Die BM-Prüfung kann frühestens nach einem Jahr wiederholt werden.
- Für die Fächer des Grundlagen- und des Schwerpunktbereichs zählt bei der Wiederholung die Prüfungsnote ohne Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungsnote.
- Für die Fächer des Ergänzungsbereichs ist bei der Wiederholung eine Prüfung zu absolvieren. Es zählt nur die Prüfungsnote.
- Bei ungenügender Note im interdisziplinären Arbeiten gelten für die Wiederholung die folgenden Regeln:
 - Eine ungenügende interdisziplinäre Projektarbeit ist zu überarbeiten.
 - Ist die Erfahrungsnote ungenügend, so erfolgt eine mündliche Prüfung zum interdisziplinären Arbeiten.
 - Eine genügende bisherige Erfahrungsnote wird berücksichtigt.
- Wird zur Vorbereitung der Wiederholung der Unterricht während mindestens zwei Semestern besucht, so zählen für die Notenberechnung nur die neuen Erfahrungsnoten.
- Über den Zeitpunkt der Wiederholung entscheidet die kantonale Behörde.

14. Kosten

Lernende in der BM 1 haben mit folgenden Kosten zu rechnen:

- Lehrmittel ca. CHF 1800.-
- 3 Fremdsprachendiplome ca. CHF 1100.- (DELTA B1 290.- / B2 390.- / FIRST 410.-)
- 2 Sprachaufenthalte ca. CHF 3700.-
- Projekte ca. CHF 700.-

Stand Mai 2026, Änderungen vorbehalten

15. Weitere Auskünfte

Felix Wetter

Leiter Abteilung Kaufmännische Berufe / BM / MPA
felix.wetter@bzs.ch
058 229 99 42

Irène Meyda-Manser

Leitung Sekretariat Altstätten
irene.meyda@bzs.ch
058 229 99 33

Durchführungsort

**Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rorschach-Rheintal
Bildstrasse 8
9450 Altstätten**
T 058 229 99 33
altstaetten@bzs.ch
www.bzs.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum
Rorschach-Rheintal
Feldmühlestrasse 28
9400 Rorschach
T 058 229 99 88
rorschach@bzs.ch
www.bzs.ch